

Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): Photovoltaik-Strategie; Zwischenbericht

1

TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Photovoltaikstrategie auszuarbeiten mit den folgenden Aufträgen:

- Ausbaustrategie für die Installation von optimierten Photovoltaik-Anlagen auf allen Gemeindebauten und freien Flächen, die für eine solche Nutzung geeignet sind.
- Ausbaustrategie von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden und freien Flächen durch eine aktive Beratung und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, um die Projekte zielstrebig zu realisieren.
- Ausbaustrategie für die Speicherung von überschüssigem Solarstrom (Tagesspeicher).
- Förderung von lokalen Nutzungsgemeinschaften, wie virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) und lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) zur optimalen lokalen Nutzung des produzierten Solarstroms

Begründung

Der Stromverbrauch ist zunehmend und deshalb sind alle möglichen Photovoltaikanlagen zu realisieren. Durch die Organisation von Nutzungsgemeinschaften können auch grosse Flächen mit einem zu geringen oder stark variablen Eigenbedarf, wie beispielsweise bei Schulhäusern, maximal genutzt werden.

Die Energiestrategie der Gemeinde Muri, durch den Gemeinderat am 16.10.2022 verabschiedet, setzt als strategisches Ziel, den Primärenergieverbrauch bis 2040 zu 50% mit lokaler Energiegewinnung zu decken. Als lokale Energiequellen steht primär die Sonnenenergie zur Verfügung, da andere Primärenergieträger kaum oder nur sehr eingeschränkt verfügbar sind (geringe Waldflächen mit extensiver Holzwirtschaft, Erdsondenverbot in weiten Teilen der Gemeinde aufgrund der Trinkwasservorkommen).

Der Förderung der Solarstromgewinnung kommt somit eine zentrale Funktion zu, um das hochgesteckte Ziel innerhalb der nächsten 15 Jahre erreichen zu können. Dabei sind die Produktion des Solarstroms (tagsüber) und die (private) Nachfrage nach Strom (Abend- und Morgenstunden) zeitlich verschoben, was zukünftig leistungsfähige lokale, dezentrale Speicherlösungen erfordert. Damit kann der in der Gemeinde gewonnene Strom maximal lokal genutzt werden.

Der Gesetzgeber erlaubt neu die Bildung von lokalen Nutzergemeinschaften in Form von virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEY, seit 01.01.2025 zulässig) und lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG, voraussichtlich ab 01.01.2026 zulässig).

Die Bildung solcher Nutzergemeinschaften steckt somit noch in den Kinderschuhen und ist noch wenig erprobt. Dies lässt private, wie öffentliche Grundeigentümer zögern, ihre Immobilien für solche Zusammenschlüsse zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde kann hierzu eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen und Anreize schaffen, um die Solarstromgewinnung und -nutzung im Sinne der Energiestrategie stark auszubauen. Mit der laufenden Überarbeitung der Eigentümerstrategie kann dieser Auftrag an die gbm aufgenommen und die Inkraftsetzung der Gesetzgebung erlaubt die Bildung von Nutzungsgemeinschaften über die Parzellengrenzen hinaus

Muri bei Bern, den 20. Mai 2025

Thomas Balmer
Alain Müller Kearns

R. Soder, C. Eggli, J. Reich, L. Held, R. Weibel, R. Buff, J. Schenk, S. Eugster, B. Legler, E. Zloczower, A. Bless, N. Zurlinden, S. Fankhauser, M. Sager, V. Legler, S. Anliker, Ch. Lucas, M. Koelbing, C. Engel, K. Schnyder, G. Grossen, H. Gashi (24)

2

ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATS

Ausgangslage

Mit der Klima- und Energiestrategie wurde u.a. das Ziel formuliert, bis 2045 die Hälfte des Energiebedarfs für Strom und Wärme lokal zu decken. Die Klimastrategie wurde vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Überarbeitung der Energierichtplanung konkretisiert dieses Ziel weiter (Massnahme 19, Dezentrale erneuerbare Stromversorgung).

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, ist die Gemeinde sehr proaktiv in Bezug auf die Förderung von Photovoltaik (PV). Sonnenenergie ist gemäss aktuellem Stand der Technik klar die bedeutenste Quelle für lokale Stromproduktion in Muri-Gümligen. Zudem ist diese Technologie die günstigste Art, neuen Strom zu erzeugen.

Aktuell beträgt die Ausnutzung des PV-Potenzials in Muri-Gümligen 11.8%, das entspricht dem Durchschnitt von Gemeinden des gleichen Typs (Quelle: Energiereporter.ch).

Die Gemeinde prüft zudem im Rahmen von baurechtlichen Vorschriften, inwiefern die Nutzung von Dächern und Fassaden für die Stromgewinnung gefördert werden kann.

Aktuelle Strategie

Die Solar-Strategie des Gemeinderats stützt sich auf 3 Säulen:

1. Aktive Nutzung des PV-Potenzials auf gemeindeeigenen Liegenschaften
2. Förderung der lokalen Stromproduktion in der Gemeinde
3. Sensibilisierung und Kommunikation, inkl. Zusammenarbeit mit dem Verein Energiewende Muri-Gümligen

1. Aktive Nutzung des PV-Potenzials auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Gestützt auf die Klima- und Energiestrategie sowie des Energierichtplans hat der Gemeinderat am 9. Dezember 2024 die Richtlinien über die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften

verabschiedet. In der Richtlinie ist definiert, dass PV-Anlagen auf Gemeindeligenschaften, welche den wirtschaftlichen Kriterien entsprechen, nach Möglichkeit innert fünf Jahren zu realisieren sind.

Dabei gelten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit für Dachanlagen folgende Bewertungsgrundsätze:

- Die Dachfläche weist in der Einstufung von sonnendach.ch die Eignung zwischen gut bis sehr gut auf.
- Das Dach verfügt über eine Mindestfläche von 100 m²
- Die Amortisationszeit beträgt maximal 20 Jahre und die Investition generiert einen Return on Investment (ROI) von 3% oder mehr

Basierend auf den genannten Kriterien wurden seit Verabschiedung der Richtlinie nachfolgende PV-Potentiale realisiert, resp. befinden in der Planungs- und Realisierungsphase:

Anzahl Anlagen	Installierte Leistung	Inbetriebnahme
3 Dachanlagen 1 Fassadenanlage	160 kWp	2025
1 Dachanlage 1 Fassadenanlage 1 mobile Dachanlage	216 kWp	2026
2 Dachanlagen	179 kWp	In Planung 2027

2. Förderung der lokalen Stromproduktion in der Gemeinde

Bauchrechtliche Vorschriften: Die Gemeinde prüft im Rahmen von Sondernutzungsplänen, ob erhöhte Anforderungen an die gewichtete Gesamtenergieeffizienz sinnvoll sind und ob Nutzungsboni für besonders nachhaltige Neubauten angeboten werden sollen. Beide Instrumente führen zu Anreizen für mehr PV-Flächen.

Förderprogramm: Die Gemeinde legt die Einnahmen aus der Gemeinde-Stromabgabe bis zum Schwellenwert von zwei Jahreseinnahmen in die Spezialfinanzierung «Förderprogramm Klima & Energie» ein. Im Förderprogramm werden PV-Anlagen mittels finanzieller Beiträge und anderen Angeboten unterstützt. Folgende Fördertatbestände beziehen sich explizit oder implizit auf die Realisierung von PV-Anlagen:

- Beitrag Allgemeinstrom (C2a Photovoltaik-Strom für die Allgemeinheit (Nettojahresbilanz))
- Beitrag PV-Fassadenanlagen (C2b Photovoltaik-Fassadenanlagen)
- Beitrag Planung PV Mehrfamilienhaus (A4 Vorstudie für die Installation einer Photovoltaik-Anlage)
- Beitrag vorbildliche Neubauten gross / klein (B7 Vorbildliche Grossbauten: SNBS Hochbau Platin, B8 Vorbildliche Neubauten: Plusenergiegebäude mit GEAK-Neubau)
- Beitrag Gebäudesanierungen (B4 Vorbildliche Sanierungen über GEAK-Klassen oder über Minergie)
- Beitrag Stromteilen (C3 Zusammenschluss für den Eigenverbrauch ZEV, vZEV)
- Beitrag Speicher (C7 Stromspeicherung)

Die genannten Fördertatbestände sollen insbesondere auch Anreize schaffen, die Dimensionierung der PV-Anlagen zu maximieren und weniger rentable, aber für den Winterstrom wichtige Fassadenanlagen zu realisieren. Ein erstes Fördergesuch für eine PV-Fassadenanlage konnte 2026 bewilligt werden.

Lokales Stromteilen: Mit den Änderungen der Bundesgesetzgebung im Strombereich sind neu sog. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) möglich. Die neuen Möglichkeiten, lokal produzierten Strom vor Ort mit Nachbarn zu teilen, können einen indirekten Beitrag zur Förderung der PV-Produktion leisten, indem die Produzenten höhere Erträge beim Verkauf innerhalb einer LEG oder eines vZEV erzielen. Die effektiven Mehrerträge sind aktuell eher bescheiden und können die Wirtschaftlichkeitsrechnung nur beschränkt verbessern. Lokales Stromteilen ist jedoch ein wichtiges Element der zukünftigen, zunehmend dezentralen Stromversorgung und es dürfte weitere Entwicklungen diesbezüglich geben.

In Erarbeitung sind Hilfsmittel für die Eigentümerschaften von PV-Anlagen, um die Bildung von solchen lokalen Stromteilgemeinschaften zu erleichtern (Informationsblatt für die Ansprache von Nachbarn, Mustervertrag für vZEVs, grober Wirtschaftlichkeitsrechner; geplant ist zudem eine Offertanfrage für eine integrierte Plattformlösung inkl. Matchmaking, einfaches Vorgehen für vertragliche Regelungen und einfache Abrechnungslösungen).

3. Sensibilisierung und Kommunikation, inkl. Zusammenarbeit mit dem Verein Energiewende Muri-Gümligen

Die Gemeinde informiert periodisch über das Potenzial und neue Entwicklungen zum Thema PV. So wurden beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne die Eigentümerschaften mit geeigneten PV-Flächen auf das Potenzial ihrer Liegenschaft zur Stromgewinnung aufmerksam gemacht (Briefversand), gefolgt von drei Informationsanlässen zu PV-Themen (2025).

Im Bereich Sensibilisierung und Kommunikation wird die Gemeinde zudem vom Verein Energiewende Muri-Gümligen unterstützt, sei es bei der Vorbereitung und Durchführung von Informationsanlässen der Gemeinde oder durch eigene Aktivitäten wie Solar-Aperos oder den am 20. Juni 2026 erstmals durchgeführten Solar-Cup, bei welchem Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse mit selbstgebauten Solar-Autos gegeneinander antraten.

Fazit

Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann festgehalten werden, dass Muri-Gümligen die Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von PV auf Stufe Gemeinde bereits sehr konsequent nutzt.

Die Gemeinde verfolgt die rasante Entwicklung der regulatorsichen Rahmenbedingungen aktiv (Einführung dynamischer Tarife, Abriegelung Einspeisung etc.) und sucht das Gespräch mit innovativen Anbietern und Partnern, u.a. besteht ein fortlaufender Dialog mit den 5 PV-Fachbetrieben in der Gemeinde. Mit der BKW fanden im vergangenen Jahr zwei Gespräche statt, um das Potenzial einer Zusammenarbeit für Modellvorhaben auszuloten, z. B. bezüglich Quartierspeicher. Leider war das Interesse seitens der BKW gering.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Kenntnisnahme des Zwischenberichts
2. Abschreibung der Motion

Muri bei Bern, 17. August 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin a.i.

Jan Köbeli

Katja Schönholzer